

## Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus in besonders betroffenen Tourismuskantonen

Bereits vor der Lancierung der Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen haben verschiedene Kantone Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus ergriffen. Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, welche am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist, wurden die Kantone zusätzlich verpflichtet, ihre Planungen anzupassen und zusammen mit den Gemeinden Massnahmen zu ergreifen. Diese Arbeiten müssen bis zum 1. Juli 2014 abgeschlossen sein. Andernfalls dürfen keine Baubewilligungen für Zweitwohnungen mehr erteilt werden. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über Aktivitäten in ausgewählten Kantonen.

<b>Kanton:</b>	<b>Bern</b>
<b>Massnahmen:</b>	Richtplananpassung zur Steuerung des Zweitwohnungsbaus: Der angepasste Richtplan bezeichnet 13 Gemeinden mit Handlungsbedarf. In weiteren acht Gemeinden wird die Entwicklung beobachtet. Der regionalen Koordination wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Es ist den Gemeinden überlassen, welche konkreten Massnahmen sie ergreifen. Die Gemeinden müssen die Massnahmen bis 2014 umsetzen. Die „Arbeitshilfe zum Umgang mit Zweitwohnungen für die Ortsplanung“ bietet ihnen dazu eine konkrete Hilfestellung. Der Richtplan enthält auch Grundsätze für Resorts.
<b>Stand:</b>	Richtplananpassung in Kraft seit 15. August 2011 Arbeitshilfe für die Ortsplanung mit Stand Juli 2011
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/arbeitshilfen/zweitwohnungen.html">http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/arbeitshilfen/zweitwohnungen.html</a>

### Allianzpartner

- Konferenz kantonalen Volkswirtschafts- direktoren VDK
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizer Tourismus-Verband STV
- hotelleriesuisse
- Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet
- IG Parahotellerie Schweiz

## „Nein zur Zweitwohnungsinitiative“

---

<b>Kanton:</b>	<b>Graubünden</b>
<b>Massnahmen:</b>	Richtplananpassung zum Thema Zweitwohnungen: Mit der Richtplananpassung wurden 35 Gemeinden bezeichnet, in denen bis 2013 Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Wahl der Instrumente zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus wird den Gemeinden überlassen, wobei regionale Lösungen zu bevorzugen sind. Ein ergänzender „Werkzeugkasten für Erst und Zweitwohnungen und touristische Beherbergung“ beschreibt die verschiedenen Instrumente und gibt Hinweise für die Regionen und Gemeinden. Der Richtplan enthält auch Grundsätze für Resorts.
<b>Stand:</b>	Richtplananpassung im Jahr 2009, genehmigt durch Bundesrat im April 2010. Werkzeugkasten vom 10. November 2009, laufend nachgeführt.
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/projekte/Seiten/Erst_ZweitwohnungenundtouristischeBeherbergung.aspx">http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/projekte/Seiten/Erst_ZweitwohnungenundtouristischeBeherbergung.aspx</a>

<b>Kanton:</b>	<b>Tessin</b>
<b>Massnahmen:</b>	Der kantonale Richtplan verpflichtet Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus zu ergreifen. Aktuell wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche allenfalls weitere Massnahmen zur Erfüllung der Bestimmungen des revidierten RPG vorschlagen soll.
<b>Stand:</b>	In Kraft
<b>Weitere Informationen:</b>	Riccardo De Gottardi, Direttore della Divisione dello sviluppo territoriale e della mobilità

## „Nein zur Zweitwohnungsinitiative“

<b>Kanton:</b>	<b>Uri</b>
<b>Massnahmen:</b>	Totalrevision des Richtplans: Die Totalrevision des Richtplanes enthält explizite Bestimmungen zu touristischen Zweitwohnungen sowie zur speziellen Situation in Andermatt. Die Gemeinden des Urserentals und Seelisberg werden verpflichtet, Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus zu ergreifen. Die Wahl der Massnahmen wird den Gemeinden überlassen. Der Kanton führt ein flächendeckendes Monitoring ein
<b>Stand:</b>	Vernehmlassung zur Totalrevision abgeschlossen. Derzeit Vorprüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung.
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.ur.ch/de/jd/are/totalrevision-kantonaler-richtplan-m2457/">http://www.ur.ch/de/jd/are/totalrevision-kantonaler-richtplan-m2457/</a>

<b>Kanton:</b>	<b>Waadt</b>
<b>Massnahmen:</b>	Anpassung des Richtplanes in Gang. Umsetzung in Pilotregionen vorgesehen für 2012. Daraus abgeleitet konkrete Handlungsempfehlungen für die Gemeinden bis spätestens 2013.
<b>Stand:</b>	In Gang.
<b>Weitere Informationen:</b>	Alain Renaud - Responsable Plan directeur cantonal et études de base, Service du développement territorial (SDT)

<b>Kanton:</b>	<b>Wallis</b>
<b>Massnahmen</b>	Dezember 2006: Moratorium für Bewilligungen des Verkaufs von Wohnungen an Personen im Ausland in sieben Gemeinden mit Gesuchsüberhang (Grimentz, Nendaz, Veysonnaz, Hérémece, Bagnes, Riddes und Val d'Illicz). Anschliessend Analyse der Zweitwohnungssituation in allen Gemeinden basierend auf einem im kantonalen Richtplan im Jahr 2007 festgelegten Vorgehen. Identifikation eines Handlungsbedarfs zur Regelung des Zweitwohnungsbaus in 30 Gemeinden. Mehrere Gemeinden wie Zermatt, Bellwald, Ayent und Troistorrents verfügen als Sofortmassnahme einen Baustopp für Zweitwohnungen (Planungszone gemäss Art. 19 KRPG). In der Zwischenzeit haben der grösste Teil

## „Nein zur Zweitwohnungsinitiative“

---

	<p>der 30 Gemeinden Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus ergriffen oder eingeleitet.</p> <p>Derzeit erarbeitet der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Tourismusakteuren einen Masterplan für die touristische Beherbergung als Ganzes und überprüft in diesem Zusammenhang auch die Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus im kantonalen Richtplan.</p>
<i>Stand:</i>	Arbeiten in Gang.
<i>Weitere Informationen:</i>	Dienststelle für Raumentwicklung <a href="http://www.vs.ch/raumentwicklung">http://www.vs.ch/raumentwicklung</a>

Stand: 18. Januar 2012  
Thomas Egger, SAB